

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 92 c „Gehespitz Ost“ Aufstellungsbeschluss

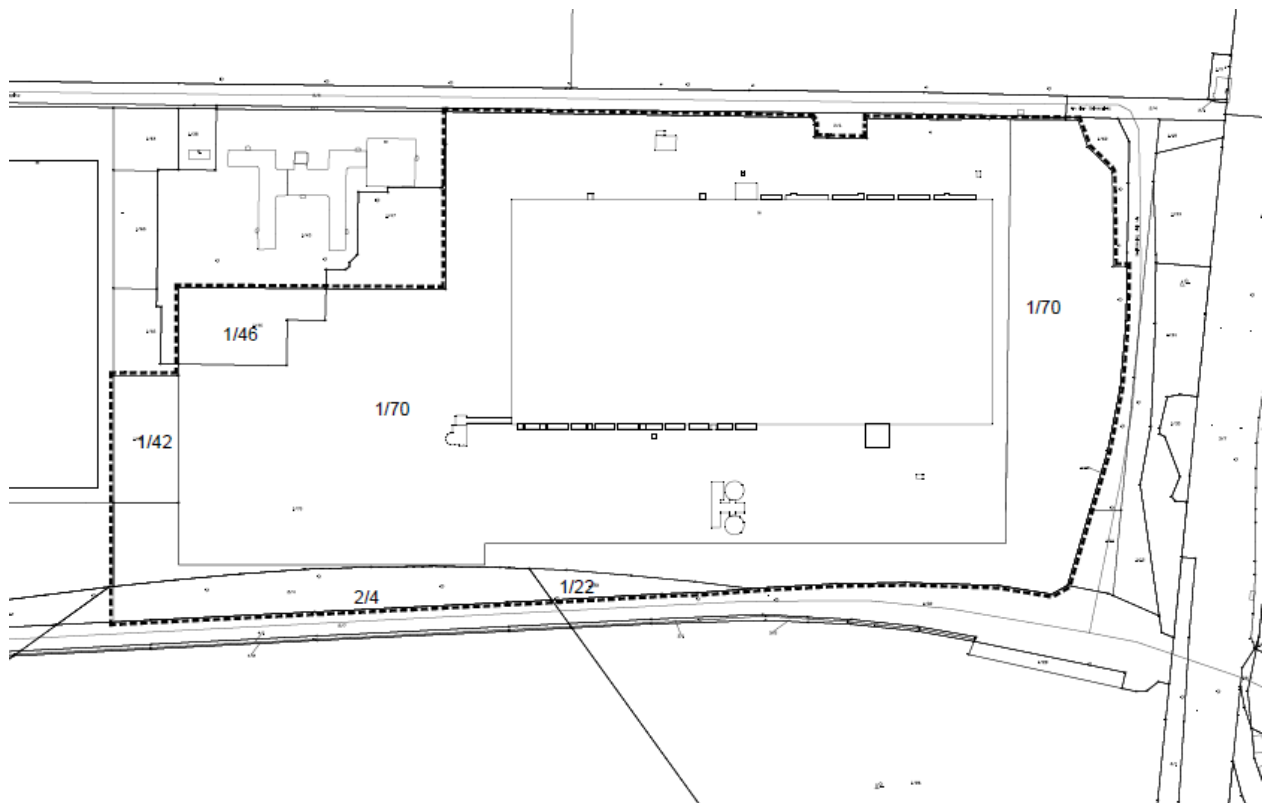
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 10.02.2021 zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 92 „Gehespitz-Gelände“ einen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 92 c „Gehespitz Ost“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 c liegt innerhalb der Gemarkung Neu-Isenburg und beinhaltet folgende Flurstücke (alle mit * gekennzeichneten Flurstücke sind Straßenparzellen):

Flur 16 1/22, 1/42, 1/46, 1/70

Flur 19 2/4 (teilweise)

Maßgeblich ist der Geltungsbereich der sich aus dem beigefügten Plan ergibt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 92c, ohne Maßstab

1. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92c werden folgende Planungsziele beschlossen:

- a) Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung der Logistik-Flächen in Richtung Osten
- b) Planungsrechtliche Sicherstellung, dass durch die Erweiterung kein zusätzlicher Verkehr entsteht.
- c) Planungsrechtliche Sicherung von Maßnahmen, die über den naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Ausgleich für den Eingriff in den Waldstreifen hinausgehen.
- d) Planungsrechtliche Sicherung von Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas im Umfeld der Erweiterung.

Neu-Isenburg, den 22.04.2021

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister